

UNTERJÄHRIGE ÄNDERUNG DER ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 AktG folgende Änderung der Entsprechenserklärung vom 20.12.2010:

Ziffer 4.2.5 Abs. 2 Satz 1 und Ziffer 7.1.3:

Bericht über Vorstandsvergütungen

Vergütungskomponenten für Vorstandsmitglieder mit Langfristcharakter wie z.B. Aktienoptionen und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft waren bisher nicht vorgesehen; dem entsprechend erfolgten und erfolgen die vorwiegend darauf abzielenden weiteren Angaben bzw. Erläuterungen in dem Vergütungsbericht als Teil des Corporate Governance Berichtes nicht.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der NORDWEST Handel AG ist angemessen und enthält ein Fixum sowie erfolgsbezogene Komponenten, jedoch nicht solche mit langfristiger Anreizwirkung.

Hagen, 08.04.2011

Für den Vorstand:

gez. Dr. Stolze

gez. Jüngst

gez. Heinzel

Für den Aufsichtsrat:

gez. Dr. Kellerwessel